Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1911. Nr. 14. Jahrgang 204.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2.10 Mk. durch die Post bezogen 2 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Handelsteil.), Zu Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg. auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Gr. Brauhausstr. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Chefredakteur Dr. Walther Bebenleben in Halle a. S.

Sonntag, 8. Januar 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Marinegeschütze großen und größten Kalibers.

Gegenüber den in einem Teil der Presse immer wieder auftauchenden falschen Nachrichten, daß unsere Marine eine weitere Kaliersteigerung vornehmen müsse, und daß Krupp bereits ein neues derartiges Geschütz in Arbeit habe, wird uns geschrieben:

Seit einigen Jahren steht bei fast allen Seemächten die Frage einer Kalibererhöhung der schweren Schiffs- und Küstenartillerie im Vordergrund der Erörterungen. Während man sich bisher mit 28 oder höchstens 30,5 cm Seelenweite der Rohre begnügte, ist jetzt ein regelrechter Wettlauf unter einzelnen Nebenbuhlern zu beobachten, und jeder sucht das Riesengeschütz des andern durch ein noch mächtigeres Rekordkaliber zu übertrumpfen.

Den ersten Schritt in der Kaliersteigerung über 30,5 cm hinaus taten 1906 die Vereinigten Staaten, indem sie für einige Hauptküstenwerke ein Geschütz von 35,6 cm annahmen. Nach Ansicht der amerikanischen Fachmänner waren es die Rohrausbrennungen, die dazu zwangen, das sind die Zerstörungen der Seelenwandung durch die hocherhitzten Pulvergase, gegen die alle mit größten Kosten und in jahrelangem Bemühen erprobten Mittel versagten. Die amerikanische Artillerieverwaltung hatte damals mit Besorgnis festgestellt, daß ihr 30,5-cm-Geschütz im Ernstfalle schon nach anderthalb Stunden durch die Ausbrennungen seine Treffähigkeit völlig eingebüßt haben und damit kampfunfähig geworden sein würde. Als einzige Rettung erachtete sie die Herabsetzung der Mündungsgeschwindigkeit, was niedrigere Spannung der Pulvergase gestattet, und zum Ersatz der dadurch verlorenen Arbeitsleistung Erhöhung des Kalibers und des Geschoßgewichts. So war also die Kaliersteigerung nur ein Notbehelf, nicht aber ein aus der Weiterentwicklung der Geschütztechnik an sich geborener Fortschritt. Der amerikanische Kongreß bewilligte zunächst neun dieser 35,6-cm-Rohre. Zurzeit sind erst zwei fertig, von denen eins zu Versuchszwecken ständig auf dem Schießplatze Sandy Hook bleiben soll. Von den übrigen acht sollen je zwei Rohre in Verschwindlafetten bei den Befestigungen von Manila und Honolulu und vier in Doppeltürmen zur Befestigung der Insel El Fraile in der Manilabucht zur Aufstellung kommen. Dem Beispiel der Küstenartillerie folgend, hat später auch die amerikanische Marine das neue Rohrmodell als Ersatz des 30,5-cm in Aussicht genommen.

Nächst den Vereinigten Staaten hat England sich zu dem schweren Schritt der Kaliererhöhung bei den Hauptgeschützen seiner neuesten Linienschiffe entschlossen: die „Conqueror"- und die „Lion"-Klasse sollen 34,3-cm-Kanonen L/45 erhalten. Auch in England hat die Notlage den Anstoß gegeben, doch waren es hier weniger die Rohrausbrennungen als die Mängel der bekannten Drahtrohrkonstruktion, die der Weiterentwicklung des 30,5-cm-Modells ein Ende bereiteten. Die neuesten Muster dieses Rohres, die eine Länge von 50 Kaliber hatten, haben versagt, da so langen Rohren bei Anwendung der Drahtbauart die innere Steifigkeit nicht gegeben werden konnte. Es sind infolgedessen auch neuerdings in England Bestrebungen im Gange, die Drahtrohre aufzugeben und zu der sonst fast allgemein gebräuchlichen Mantelrohrkonstruktion überzugehen.

Auch in Frankreich und Italien erwägt man den Uebergang zu einem 34-cm-Marinegeschütz, doch ist man anscheinend bis jetzt noch nicht über diese Erwägungen hinausgekommen. Dagegen soll Brasilien für seinen neuesten in England zu bauenden „Dreadnought" schon ein 36-cm-Geschütz festgesetzt haben.

Bei jeder bekannt werdenden Neuerung im englischen Flottenbau pflegt man in diesem Lande seit einiger Zeit die nervöse Frage zu tun: „Wie verhält sich Deutschland dazu?" So war es auch bezüglich der Kaliersteigerung. Merkwürdigerweise wußten englische Leitungen zuerst die Antwort: „Deutschland wird das englische 34,3-cm-Geschütz durch ein 35-cm-Geschütz übertrumpfen!" Und alsbald kam auch die übliche besorgte Anfrage im englischen Unterhause an den Marineminister, der natürlich ebensowenig sagen konnte, wie der Frager.

In der Tat liegt bis jetzt für die deutsche Marineartillerie kein Grund vor, den Sprung über 30,5 cm mitzumachen, da man hier weder die amerikanischen Sorgen vor den Rohrausbrennungen, noch die englischen Schmerzen wegen der Drahtrohre kennt. Soweit bekannt, sollen die neuesten deutschen Linienschiffe 30,5-cm-Rohre großer Länge erhalten, und alles, was darüber hinaus erzählt wird, ist ein Streit um des Kaisers Bart. Die Geschosse dieser Kanonen sind imstande, auf allen vorkommenden gefechtsmäßigen Entfernungen den stärksten, heute üblichen Panzer mit dem nötigen Kraftüberschuß zu durchschlagen.

Jedenfalls wird man in Deutschland niemals sachliche Erwägungen hinter den Rekordehrgeiz stellen, der um jeden Preis das „stärkste Geschütz der Welt" haben will. Den können wir getrost unseren angelsächsischen Vettern und ihren Gefolgsmannen überlassen.

Umschau im Auslande.

Russische Schulreform. Reichsduma und Kommissionen beraten seit längerer Zeit über die Einführung der allgemeinen Schulbildung in Rußland. Es dürfte nicht leicht fallen, die Schäden so schnell wieder gutzumachen, die die gänzliche Vernachlässigung der Volksbildung unter Alexander III. herbeigeführt hat. Bis zum Jahre 1897 erreichte das gesamte Budget des Ministeriums der Volksaufklärung für den Elementarunterricht kaum die Summe von 1½ Millionen Rubel. Es ist daher klar, daß die Abstellung der verhängnisvollen Folgen einer solchen Kulturpolitik jetzt ungeheure finanzielle Lasten erfordert. Erst seit dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus II. haben die Aufwendungen für den Elementarunterricht sich beträchtlich gesteigert und 1906 bereits die Höhe von 8¼ Millionen Rubel erreicht. Doch auch diese Summe entspricht nicht im entferntesten den vorhandenen Bedürfnissen. Nach der amtlichen russischen Statistik betrug vor 6 Jahren die Gesamtzahl der Elementarschulen 89 047 mit 5 221 187 Schülern, während die Zahl der schulpflichtigen Kinder sich auf etwa 13 Millionen belief. Mehr als die Hälfte dieser Kinder mußte also ohne Unterricht bleiben. Die Regierung kann deshalb mit ihren Kräften allein die Unentgeltlichkeit des Unterrichts nicht durchführen und will die lokalen Selbstverwaltungsinstitutionen zur unmittelbaren Mithilfe heranziehen. Die innere Organisation und Leitung der Schulen soll den letzteren, die Oberaufsicht und finanzielle Subsidierung der Regierung vorbehalten sein. Bei Berechnung der Kosten der Einführung des allgemeinen Elementarunterrichts hat die Regierung den normalen Schüleretat für die Schule auf 50 angesetzt. In Gegenden, wo die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung die Einhaltung dieser Bedingung nicht gestattet, bleibt es den lokalen Organen überlassen, durch Errichtung von Zweigschulen, Schülerheimen oder auf andere Weise dem vorzubeugen, daß die Kinder nicht zu viel Kraft und Zeit auf den Weg zur und aus der Schule verschwenden. Das Lehrerpersonal in einer solchen Normalschule mit 50 Kindern soll aus einem Lehrer für die allgemeinen Bildungsfächer und einem Religionslehrer bestehen. Das Minimalgehalt eines Lehrers ist auf 360 Rubel für das Jahr angesetzt, das eines Religionslehrers auf 60 Rubel. Hierbei rechnet die Regierung jedoch, daß ein und derselbe Religionslehrer mindestens zwei Schulen bedienen kann, und will daher für die Schule jährlich nur 360+30 = 390 Rubel zuschießen. Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder sich auf ca. 13 851 870 beläuft, so bedeutet das die Notwendigkeit von 277 037 neuen Schulen, und bei einem Regierungszuschuß von 390 Rubel für die Schule würde die Regierung jährlich rund 108 und nach einem weitergehenden Dumabeschluß 116¼ Millionen Rubel aufwenden müssen. Der Betrag, den die Regierung für den Bau und die Ausstattung der Schulen aufzubringen hätte, ist auf rund 300 Millionen Rubel veranschlagt worden. Diese 300 Millionen stellen 80 v. H. der Gesamtausgaben für den besagten Zweck dar, die die Regierung tragen bezw. vorschießen will, während die restlichen 20 v. H. (77 Millionen) von den lokalen Institutionen getragen werden müssen. Die jährliche Vergrößerung des Schuletats würde 110 Millionen Rubel betragen, die Städte usw. hätten laufend 48¼ Millionen Rubel aufzubringen. Bezüglich der Aufbringung der Kosten vertritt der Finanzminister die Ansicht, daß weder die Regierung noch die Städte eine bindende Verpflichtung in dieser Hinsicht übernehmen könnten, und daß es ratsam wäre, von Jahr zu Jahr die Anweisungen vom jeweiligen Zustande der Staatskasse und den sonstigen Bedürfnissen abhängig zu machen. Diese Ansicht wird voraussichtlich mit Hilfe des Reichsrats die Oberhand gewinnen. Alles in allem ist dieser Reformeifer der russischen Regierung zu begrüßen, ob die Notwendigkeit der allgemeinen Schulbildung aber so bald den harten russischen Köpfen, zumal bei den Millionen nomadisierender Stämme, verständlich erscheinen und praktisch durchführbar sein wird, bleibt noch eine offene Frage.

Zum Wiederbeginn der Reichstagssitzungen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt in ihrem heutigen Rückblick: „Bald nach dem Wiederbeginn der Sitzungen wird der Reichstag die Beratung über das Wertzuwachssteuergesetz zu Ende führen. Wie wir hören, besteht die Absicht, mit der zweiten Lesung des Entwurfs etwa am 16. Januar zu beginnen. Dadurch wird eine unentbehrliche Grundlage für die Weiterberatung des Etats geschaffen, denn der Ertrag der Wertzuwachssteuer bildet einen entschiedenen Bestandteil der Einnahmen, die erforderlich sind, um bei dem Hinzutreten der Heeresverstärkung und der verbesserten Veteranenversorgung das Gleichgewicht des Etats zu erzielen. An dem wichtigsten Grundsatze ihres Finanzprogramms, keine neuen Ausgaben ohne gleichzeitige Deckung einzustellen, werden die verbündeten Regierungen unbedingt festhalten. Die Parteien des Reichstags haben sich nicht minder entschlossen gezeigt, wie für 1910 so auch den nächstjährigen und folgenden Etat mit Strenge durchzuführen. Nachdem das Wertzuwachssteuergesetz jetzt in dreimaliger Lesung der Kommission eine über das übliche Maß weit hinausgehende Durcharbeitung erfahren hat und alle Einwendungen zu wiederholten Malen durchgesprochen sind, kann vorausgesetzt werden, daß der Reichstag den von ihm selbst unter Zustimmung der weitesten Volkskreise angeregten Gedanken nunmehr den Charakter eine endgültigen Entschließung geben wird. Die Tragweite dieser Entschließung ist so groß, daß sie durch den Widerstand vereinzelter Gruppen und örtlicher Interessen nicht mehr wird beeinträchtigt werden können."

Eine Milliarde Mark

haben die Eintragungen in das Reichsschuldbuch am 4. Januar erreicht, d. i. 22 Prozent der gesamten eintragungsfähigen Reichsschuld. Diese Entwicklung kann zwar als im allgemeinen günstig angesehen werden, Gleichwohl hat das Reichsschuldbuch immer noch nicht die Beachtung gefunden, welche ihm gebührt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß weite Kreise der Bevölkerung mit den Einrichtungen des Reichsschuldbuches noch nicht ausreichend vertraut sind. Es mögen daher nochmals die großen Vorteile hervorgehoben werden, welche mit der Eintragung verbunden sind. Dahin gehören vor allem die völlige Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Verbrennen, Abhandenkommen usw., die Kostenfreiheit der Eintragungen, die kostenlose laufende Verwaltung, die portofreie Zusendung der Zinsen. Die Benutzung des Reichsschuldbuches hat durch die Novelle vom 6. Mai 1910 eine wesentliche Förderung erfahren dadurch, daß Buchschulden schon im Wege der Barzahlung, also ohne vorherige Anschaffung von Stücken der Reichsanleihen begründet werden können. Diese Einzahlungen können bei den mit Kasseneinrichtungen versehenen Reichsbankanstalten und bestimmten öffentlichen Kassen sowie im Postscheckverkehr bei den Postanstalten erfolgen. An diesen Stellen wird auch ein Merkblatt abgegeben, das nähere Angaben enthält. Mit der Eintragung begibt sich der Gläubiger keineswegs der Möglichkeit, über das eingetragene Kapital zu verfügen, da es ihm jederzeit freisteht, die Auslieferung entsprechender Schuldverschreibungen zu fordern, wobei allerdings eine mäßige Gebühr zu entrichten ist. Auch für Verfügungen auf den Todesfall kann das Reichsschuldbuch zweckentsprechende Verwendung finden, indem schon zu Lebzeiten des Gläubigers eine zweite Person eingetragen werden kann, die nach seinem Tode über Kapital und Zinsen zu verfügen berechtigt ist. Es kann also die Erbschaftsregulierung erheblich erleichtert werden. Von besonderer Wichtigkeit sind aber die Eintragungen in das Schuldbuch, um die Vermögenssubstanz ungeschmälert gewissen Personen (Ehegatten oder Kindern) zu erhalten. Diese wichtige Funktion des Schuldbuches verdient besondere Hervorhebung.

Der geringste Betrag einer Eintragung beziffert sich auf 100 Mark. Damit ist auch den weniger bemittelten Volksklassen das Schuldbuch zugänglich gemacht. Zur näheren Information dient das oben bezeichnete Merkblatt.

Deutsches Reich.

* **Die Kronprinzessin** ist am 7. Januar von Assuan nach Luxor abgereist.

* **Zum Besuche des großherzoglich mecklenburgischen Paares in München.** Die Großmeisterin des Theresienordens, Prinzessin Ludwig, verlieh der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin den Theresienorden. Der Großherzog verlieh dem Prinzen Ludwig, Rupprecht und Leopold das Großkreuz mit Kette des Hausordens der Wendischen Krone, dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Podewils das Großkreuz des gleichen Ordens. Außerdem wurde den beiderseitigen Hofstaaten eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. Nach seiner Ankunft stattete das Großherzogspaar dem Prinzregenten und sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses Besuche ab.

* **Die reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs lenkbarer Luftschiffe.** In der Presse ist die Meldung verbreitet worden, daß von seiten der preußischen Regierung der Entwurf eines Reichsgesetzes vorbereitet würde, durch welches der Verkehr lenkbarer Luftschiffe geregelt werden soll. Der Entwurf sollte nach seiner Fertigstellung dem Bundesrate zugehen. Wie der „Inf." hierzu auf eine Anfrage mitgeteilt wird, dürfte diese Nachricht nicht zutreffen. Ein derartiger Gesetzentwurf wird gegenwärtig weder in Preußen noch bei der zuständigen Reichsbehörde vorbereitet. Es besteht vielmehr bei letzterer die Absicht, zunächst die Ergebnisse der Internationalen Luftschiff-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0001

fahrtskonferenz in Paris abzuwarten, bevor man in eine gesetzgeberische Arbeit dieser Art eintritt. Die in Frage stehende Konferenz, die Ende November wieder zu neuen Beratungen zusammentreten sollte, ist aber auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Sollten die internationalen Konferenzen zu keinem Ergebnisse führen, so würde man von reichswegen gleichfalls an eine gesetzliche Lösung der Fragen herantreten. Wie erinnerlich sein dürfte, haben kürzlich die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten in Preußen durch einen gemeinsamen Erlaß den Verkehr in der Luft geregelt, wodurch entsprechende Bestimmungen sowohl für lenkbare Luftschiffe wie Flugzeuge und Freiballons geschaffen wurden. Man ist der Ansicht, daß diese Verfügung zunächst den Bedürfnissen entspricht, die auf diesem Gebiete hervorgetreten sind, und daß sie bis zum späteren Erlaß reichsgesetzlicher Bestimmungen ausreichen wird.

* **Die Bahnsteigkarten.** Wegen der Bahnsteigkarten hat die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen in ihrer letzten Sitzung neue Ausführungsbestimmungen beschlossen. Danach gelten Bahnsteigkarten, wenn nicht für einzelne Stationen anderweite Bestimmungen getroffen sind, nur zur einmaligen Benutzung an dem Kalendertag, an dem sie vom Bahnsteigschaffner mit der Lochzange entwertet worden sind. Die zwischen 11 und 12 Uhr nachts entwerteten Karten sind noch am folgenden Tage gültig. Personen mit Bahnsteigkarten wird der Zutritt zu den Bahnsteigen und den in die Bahnsteigsperre eingezogenen Warteräumen nur gestattet nach Oeffnung der Sperre vor der Abfahrt oder Ankunft von Zügen; bei Schluß der Sperre oder auf Anordnung des Aufsichtsbeamten haben diese Personen sich zu entfernen. Der Preis der Bahnsteigkarte beträgt 10 Pfg. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre werden auf die Bahnsteige ohne Bahnsteigkarte zugelassen. Für zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre genügt die Lösung einer Bahnsteigkarte.

* **Beeinträchtigung des Kommunalsteuerprivilegs.** Der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des preußischen Einkommensteuergesetzes sich mit einer Eingabe an den Finanzminister gewandt, um eine Beeinträchtigung des Kommunalsteuerprivilegs zu beseitigen, welches durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts entstanden ist. Fast alle Gemeinden in Preußen haben bei der Heranziehung der öffentlichen Beamten, der Geistlichen und Lehrer sich diesen Rechtsgrundsatz des Oberverwaltungsgerichts angeeignet. Danach werden die Abzüge für Hypothekenzinsen nicht nur auf das Einkommen aus Grundbesitz, sondern verhältnismäßig auch auf die sonstigen Einkommensquellen verteilt. Diese Maßregel treffe naturgemäß in besonderem Grade den Beamten mit verschuldetem Grunddermögen, also gerade den wirtschaftlich Schwächeren. Im preußischen Einkommensteuergesetz werden die Schuldenzinsen nicht als Werbungskosten, sondern als Anleihekapital zur Erweiterung des Vermögens betrachtet. Sie bilden also eine Passivquelle für sich und sind von dem gesamten Roheinkommen in Abzug zu bringen. Tatsächlich werde nun durch die Anwendung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts das Steuerprivileg der Beamten ganz oder teilweise aufgehoben. Und aus diesem Grunde hat der Verband deutscher Beamtenvereine für das künftige Einkommensteuergesetz einen entsprechenden Zusatz beantragt, welcher den Umfang der Werbungskosten genau bestimmen soll.

* **Von den deutsch-schwedischen Handelsvertragsverhandlungen.** In der Presse ist hervorgehoben worden, daß die schwedische Regierung zu den Handelsvertragsverhandlungen drei schwedische Industrielle als Sachverständige zugezogen habe, und es ist bemängelt worden, daß seitens der deutschen Regierung Sachverständige aus den Kreisen von Handel und Industrie zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen worden seien. Demgegenüber ist festzustellen, daß, abgesehen von den zahlreichen Sachverständigenvernehmungen, welche vor Eintritt in die Vertragsverhandlungen seitens der deutschen Regierung veranlaßt worden sind und zurzeit noch fortdauern, vier Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses den deutschen Unterhändlern in Stockholm beigegeben worden waren. Es waren dies die Herren: Bohlen, Vizepräsident der Hamburger Handelskammer, Graf Spee, Oberbergrat Dr. Wachler und Geheimer Kommerzienrat Vogel. Auch bei den weiteren Verhandlungen ist die Anhörung von Sachverständigen in Aussicht genommen.

* **Viehseuchensorgen im europäischen Südosten.** Im ungarischen Abgeordnetenhause erklärte Ackerbauminister Serenyi die Einfuhr von lebendem Vieh aus den Balkanländern für gänzlich ausgeschlossen, weil dort die Maul- und Klauenseuche ständig, wenn auch nur sporadisch, herrscht. Auch in Italien habe man deshalb die Einfuhr von lebendem Vieh verboten. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche sei für Ungarn eine ständige Gefahr und erfolge nicht selten schon durch Vermittlung von infizierten Viehwärtern, Sperlingen und Fliegen aus den Balkanländern. Die veterinärpolizeilichen Vorschriften müßten noch strenger durchgeführt werden. Der Minister hofft, die Seuche, die von Rumänien her eingeschleppt wurde und im Osten Ungarns rasche Verbreitung fand, bei Beginn der Frühjahrsarbeiten zu lokalisieren. Der Vertrieb von Milch erkrankter Tiere war bisher in Ungarn verboten, doch will der Minister ein Gesetz nach deutschem Vorbilde einbringen, um den Verkauf solcher Milch in gekochtem Zustande zu gestatten. Die gegenwärtige Fleischteuerung sei nicht künstlich hervorgerufen worden, sondern allerwärts zutage getreten. Die Fleischeinfuhr aus Argentinien erscheine dem Minister bedenklich und nicht geeignet, der Fleischnot abzuhelfen, weil das argentinische Fleisch sich als Suppenfleisch, wie es die mittleren Kreise vorzugsweise verbrauchen, nicht bewährt habe.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der bulgarische Ministerpräsident Malinow und der Handelsminister Krestew sind in Wien eingetroffen.

Frankreich. Aus Anlaß des Eisenbahnunfalles in Rambouillet ersuchte der konservative Deputierte Angerand, der eine Interpellation über die Zustände bei den Staatsbahnen angekündigt hat, den Obmann des Budgetausschusses, die Beratung des Staatsbahnbudgets sofort nach Zusammentritt der Kammer auf die Tagesordnung zu setzen, da die ununterbrochene Reihe der Katastrophen, die seit mehr als sechs Wochen auf dem Staatsbahnnetze eine blutige Spur hinterließen, die Kammer mit Besorgnis erfüllen müßten.

Monaco. Der Bericht der Rechtsgelehrten über die Frage einer Verfassung für Monaco besagt: Die Bevölkerung des Fürstentums beläuft sich auf 19 121 Bewohner, von denen 1482 Monegassen sind. Der Wert des Grundeigentums beträgt 227 Millionen Francs, wovon 30 Millionen Francs auf die Monegassen entfallen. Für 320 Millionen Francs, Aktien und Obligationen befinden sich in den Händen von Franzosen, für 9—10 Millionen Francs in den Händen von Monegassen. Diese Tatsachen hindern die Einrichtung von Kammer, Senat und Ministerium. Andererseits würde es unvernünftig sein, wenn 18 000 Einwohner, in deren Händen 92—93 Prozent der Güter und der wirtschaftlichen Interessen liegen, nichts gelten sollen gegenüber 1482 Einwohnern. Ebenso wäre es unmöglich, der fremden Einwohnerschaft entsprechend ihrer numerischen Bedeutung Rechte zu geben. Die einzig mögliche Grundlage für eine Verfassung wären einerseits die freiheitlichen Rechte aller Bürger, andererseits die lokalen Interessen. Die dem Fürsten unterbreitete Vorlage beruhe auf diesen Grundsätzen.

Persien und die Türkei. Wie aus Choi gemeldet wird, beschossen Fidai aus dem Hinterhalt den vorüberreitenden türkischen Konsul. Die Schuldigen sind auf Ersuchen des Konsuls verhaftet worden. In der Bevölkerung, die über die Verhaftungen erregt ist, macht sich eine Agitationsbewegung gegen die Türken bemerkbar.

Der neue Emir von Buchara, Alim Chan, wurde, nach einer Meldung aus Neubuchara, am 7. Januar, am alten Palast der Emire vor der Stadt von den Behörden begrüßt und hielt sodann an der Spitze der Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung seinen feierlichen Einzug in die Residenz und in den Palast, wo die Krönung vollzogen wurde. In der Stadt herrscht völlige Ruhe.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die vereinigten irisch-amerikanischen Gesellschaften haben Resolutionen angenommen, in denen verlangt wird, daß der Commander Sims wegen seiner Londoner Rede aus der Marine ausgestoßen werde.

Die Moabiter Krawalle vor Gericht.

(41. Sitzung.)

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lieber eröffnet die Sonnabendsitzung um 9½ Uhr. R.-A. Heinemann setzt sein am Freitag unterbrochenes Plaidoyer fort und wendet sich zunächst gegen die Behauptung des Staatsanwalts, daß der Angeklagte Weyß nichts vom Niederschlagen des Hermann gesehen habe. In längeren Ausführungen macht er sodann der Polizei und den Arbeitswilligen den Vorwurf, daß sie durch ihr Verhalten, vor allem nach dem 26. September, die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten gereizt hätten. Der Schild der Polizei sei in diesen Tagen nicht rein gewesen. Er fährt dann fort: Der Staatsanwalt hat nun mit einem gewissen Nachdruck darauf hingewiesen, daß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter diese mit einem hohen Grad von Haß und Erbitterung erfüllt habe und daß dies als straferschärfendes Moment geltend gemacht. Das ist doch absolut unzutreffend. Würde es recht und billig sein, wenn jemand dem Offiziersstande einen Vorwurf daraus machen wollte, daß bei ihm die Ehrbegriffe so scharf und fein entwickelt sind, daß derjenige in Verruf erklärt wird, der sich weigert, eine gesetzlich verbotene Handlung, das Duell, anzunehmen. Ganz so liegt die Sache bei den Arbeitern. Er ergeht sich sodann in längeren Ausführungen über den juristischen Begriff Zusammenrottung und wirft dem Staatsanwalt einen von vielen Entscheidungen des Reichsgerichts abweichenden Standpunkt vor. Er fährt dann fort: Wenn der Herr Staatsanwalt im Falle Merten, Tiedemann eine Verurteilung beantragt, ist das nur so zu erklären, daß er von ganz falschen Bearifffen ausgeht und meint, die Anwesenheit in einer Menge genüge zur Strafbarkeit, als wenn der Gesetzgeber gesagt hätte: mitgefangen, mitgehangen! Das hat der Gesetzgeber nicht gesagt. Das ist kein Rechtsgrundsatz, sondern die Aufhebung, die Negation des Rechts, d. h. die Anarchie! Der Staatsanwalt geht viel weiter, er sagt, wenn der Angeklagte nur in einer Straße gewesen ist, wo andere gehangen werden, wenn er nur etwas davon gesehen hat, so soll das schon ausreichen, um ihn mitzuhängen. Ich bin am Ende meiner Ausführungen und bitte Sie, sich des Anfanges dieses Prozesses zu erinnern. Da kam das Gericht zu dem Schluß, daß die ganzen Moabiter Vorgänge eine einheitliche Handlung darstellen. Ist dies der Fall, so wird rechtlich erheblich, was von der anderen Seite geschehen ist. Es sind aber von der Polizei in einer großen Zahl von Fällen ungerechte Mißhandlungen vorgekommen. Ist das der Fall und liegt eine Einheit vor, dann entfällt der Begriff der Zusammenrottung, der voraussetzt, daß eine Menge mit vereinten Kräften gegen berechtigte Amtshandlungen Widerstand leistet. Es liegt dann eine in Notwehr erfolgte Abwehr von Gewalttätigkeiten vor. Man wird dabei natürlich immer auch auf die einzelnen Momente Rücksicht nehmen müssen. Für den Angeklagten Meyer, der noch nicht 18 Jahre alt ist und unter der Anklage des Aufruhrs steht, macht sodann sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Coßmann, einige Ausführungen, die sich zu dem Antrag zuspitzen, unter keinen Umständen diesen jungen Menschen nach dem Vorschlage des Staatsanwalts zu einem Jahre Gefängnis zu verurteilen, sondern freizusprechen. Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, der das Wort erhält, führt u. a. folgendes aus: Der Erste Staatsanwalt hat schwere Vorwürfe gegen die Verteidigung erhoben; sie sind durch Gerichtsbeschluß erledigt. Aber er hat auch eine Erklärung gegen den Rechtsanwalt Heine abgegeben, weil dieser nach seiner Behauptung der Staatsanwaltschaft den Vorwurf gemacht habe, daß sie die Verbindung der Strafsachen aus politischen Gründen veranlaßt habe. Das ist dem Rechtsanwalt Heine gar nicht eingefallen. Es ist vielmehr betont worden, daß durch die Verbindung der Verteidigung ihre Aufgaben wesentlich erleichtert wurden und daß die Verteidigung der Staatsanwaltschaft nur dankbar sein konnte, neben ihr aber auch der Polizei, die ja im Laufe der Verhandlungen ohne weiteres die Gelegenheit gab, durch Vorführung so vieler Zeugen in viele dunkle Ecken dieser ganzen Vorgänge hinein zu leuchten. Es ist erfreulich, daß der Erste Staatsanwalt einen „Rückzug" angetreten hat, und nicht mehr an der ursprünglich durchschimmernden Ansicht festhält, daß die sozialdemokratische Leitung die Exzesse geschürt habe. Man braucht zu nur auf die hier beschworenen Aussagen von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei zu verweisen, aus denen klar hervorgeht, daß nicht der geringste Zusammenhang besteht zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Unruhen in Moabit. So hat die Beweisaufnahme „erschreckende Bilder von der Tätigkeit der Kriminalbeamten" enthüllt, „sie waren Schuld an dem Ueberfall des Autos mit den englischen Berichterstattern, die Kriminalbeamten beherrschten die Straße so rücksichtslos, daß das schärfste Wort der Verurteilung noch zu schwach erscheint, sie überfielen harmlose Passanten und schlugen blindlings drauf los. Die Beweisaufnahme hat diese Einzelheiten über diese Tätigkeit erneuert." . . . — Vors. Landgerichtsdirektor Lieber: Ich nehme an, daß Sie Ihre Vorwürfe auf einzelne beschränken und nicht auf die Kriminalpolizei im allgemeinen anwenden wollen und daß Sie Ihre Kritik nur an die Fälle anschließen, die hier in der Verhandlung erörtert worden sind, wie dies gestern auch der Rechtsanwalt Heine seinerseits versichert hatte. — R.-A. Dr. Rosenfeld: Gewiß. — Der Verteidiger führt einige Beispiele, die sich aus den Zeugenaussagen ergeben, vor und meint, daß die Kriminalbeamten unparteiisch ohne Ansehen des Geschlechts und ohne Rücksicht darauf, daß der Betreffende zu den Personen nehme, deren Schutz ihre Aufgabe war, zugeschlagen haben. Ein klassisches Beispiel war das Erlebnis, welches der Buchhalter der Firma Kupfer u. Co. selbst gehabt hat. Schon das Vorgehen der Uniformierten hatte Furcht und Schrecken unter den Einwohnern von Moabit verbreitet und nun kamen noch die Kriminalbeamten hinzu! Der Verteidiger will sodann auf das Thema der Lockspitzel übergehen, es tritt jedoch vorher die Mittagspause ein.

In seinem Plaidoyer gebrauchte, wie wir nachträglich erfahren, Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld u. a. folgende Wendung: „Die Schutzleute haben den Ort ihrer Wirksamkeit verlassen, befleckt mit dem Blute der Bürger. Dieser Blutfleck wird auch durch die ihnen verliehenen Orden nicht verdeckt!" Der Gerichtshof nimmt den Verteidiger deswegen in eine Ordnungsstrafe von 100 Mark.

Vermischtes.

Volkszählung. Wie sich bei der letzten Volkszählung herausgestellt hat, ist wieder eine Anzahl Städte in die Reihe der „Großstädte", d. h. Städte mit 100 000 Einwohnern und darüber, aufgerückt; wir dürften jetzt ungefähr 50 Großstädte im Deutschen Reiche haben. Die größten hiervon sind außer der Reichshauptstadt Berlin Hamburg, München, Leipzig, Köln, Dresden und Breslau mit je über einer halben Million Einwohner, dann Frankfurt a. M. mit 414 406; 300 000 haben überschritten Charlottenburg bei Berlin, Nürnberg und Düsseldorf; in die Reihe der Städte mit über 200 000 sind eingetreten Rixdorf b. Berlin, Duisburg, Dortmund und Kiel, während das erste Hunderttausend überschritten haben Wilmersdorf, Erfurt, Saarbrücken und das „Dorf" Hamborn. Selbstverständlich haben die großen Städte alle mehr oder weniger zugenommen. Interessant ist, daß Hamburg mit einer Zunahme von 133 207 an der Spitze marschiert, während die Hauptstadt Berlin „nur" 24 005 neue Einwohner aufweisen kann. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß die meisten „besseren" Einwohner Berlins in den letzten Jahren mehr und mehr in die westlichen Vororte geflüchtet sind, was ja auch die gewaltigen Zahlen von Charlottenburg, Wilmersdorf und Friedenau, welch letzteres sich mit seinen 34 572 Einwohnern (gegen 18 027 im Jahre 1905) fast verdoppelt hat, beweisen. In der Reihe der Städte, die ganz erheblich zugenommen haben, folgen Rixdorf mit 82 854, Frankfurt a. M. mit 79 428, Charlottenburg mit 64 721, Essen a. Ruhr mit 61 640, München mit 56 070 „Neulingen"; Köln (48 281), Wilmersdorf (45 455) und Breslau (40 005) kommen mit 48 281 bis 40 005, dann Nürnberg (38 113), Dortmund (37 305), Düsseldorf (34 322), Duisburg (34 271), Gemeinde Hamborn (34 199), Kassel (33 411), Stuttgart (32 489) und Schöneberg bei Berlin (31 662) mit 38 113 bis 31 662 Einwohnern. Groß-Berlin (d. i. Berlin mit seinen sämtlichen Vororten, mit denen es eng zusammengehört) hat einen Zuwachs von 364 782 Seelen zu verzeichnen, so daß sich jetzt seine Einwohnerzahl auf 3 221 182 beläuft gegen 2 856 350 im Jahre 1905. Gegen diesen gewaltigen Riesen hebt sich das kleine Städtchen Hauenstein am Rhein mit seinen 242 Einwohnern, die sich auf 46 Familien verteilen und in 19 Häusern ihre Wohnstätte aufgeschlagen haben, nicht gar besonders hervor. Hauenstein besitzt aber schon seit dem Mittelalter sein Stadtrecht, was manch moderne Großstadt mit ihren protzigen Einwohnerzahlen nicht von sich behaupten kann. Hinwiederum muß dieses Liliputstädtchen es sich gefallen lassen, daß das gewöhnliche „Dorf" Hamborn mit seinen 101 693 Seelen, von denen im letzten Jahrfünft allein 34 199 neu zugezogen sind, weit über Hauenstein hinausragt. Dieser enorme Zuwachs erklärt sich damit, daß Hamborn sich in dem letzten Jahrzehnt zu einem mächtigen Kohlenindustrieort entwickelt hat. Gegenüber den Städten, die an Einwohnerzahl zugenommen haben, ist u. a. eine Stadt hervorzuheben, die eine Abnahme aufweist; es ist Mülhausen im Elsaß, das 477 Seelen weniger zählt als vor fünf Jahren. Es hat 94 021 gegen 94 498 Einwohner im Jahre 1905. W. Z.

Die Bevölkerung des Großherzogtums Hessen zählt nach der vorläufigen Zusammenstellung der Großherzoglichen Zentralstelle für Landesstatistik 1 252 109 Bewohner gegen 1 209 175 im Jahre 1905.

Aus dem Leben des kürzlich verstorbenen Amtsrates v. Dietze-Barby erzählt die „M. Ztg." u. a. folgendes: 1870 schuf Dietze ein Lazarett von 60 Betten. Es wurde größtenteils mit Schwerverletzten belegt, die aber sämtlich durchkamen. Noch sind sie nicht ausgestorben, die Vaterlandsverteidiger, die damals in Barby Heilung fanden, und noch haben sie die dort zugebrachten Tage nicht vergessen! Aus Magdeburg kam der Arzt zu schweren Operationen; man gab ihm den Beinamen „der Knochensammler", weil er alle Knochensplitter zu finden wußte. Dietze sorgte für das Wohl der Verwundeten; er suchte sie durch Hinweis auf den Glauben zu trösten, und verstand auch, ihre Stimmung durch den herrlichen Humor, der ihn auszeichnete, zu heben. Es war die große Zeit, groß durch den Heldenmut auf dem Schlachtfelde, groß auch durch stilles Dulden und Helfen! Die Bekanntschaft mit Bismarck datiert vom Zollparlament. Er war 1867, 1868 und 1869 in Barby. Bei dem Attentat in Kissingen 1874 am 13. Juli war Dietze einer der ersten, der bei ihm war. In den 70er Jahren bediente sich Bismarck vielfach seiner, um den Fraktionen unter der Hand seine Meinungen und Absichten mitzuteilen. Dietze verkehrte im Hause Bismarcks sehr häufig: im kleinsten Kreise hatte er, wie scherzend gesäußert wurde, „Freitisch", das heißt, er konnte jederzeit sich unangemeldet einstellen. Kaiser Wilhelm II. kam zur Jagd nach Barby schon als Prinz, dann von 1890 bis 1897 als Kaiser. Auch während der Spannung mit Bismarck erschien der Kaiser zur Jagd. Unmittelbar nach solchem Besuche fuhr Dietze nach Friedrichsruh; so bewährte er neben der Königstreue die Treue zu seinem alten Bismarck.

Falsches Gerücht. Aus Madrid, 7. Januar, wird gemeldet: Das auswärts verbreitete Gerücht, der Eisenbahnzug mit dem auf der Reise nach Melilla befindlichen Gefolge des Königs sei entgleist, ist falsch.

In die Steuerkasse zu Diebenhofen wurde ein Einbruch verübt und 20 000 Mark geraubt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Verworfene Revision. Das Reichsgericht hat die Revision des Barbiergehilfen Kurt Gründig verworfen, der am 22. November v. Js. vom Schwurgericht Chemnitz wegen Ermordung und Beraubung der Eheleute Keller in Burkersdorf zweimal zum Tode verurteilt worden war.

Ein Kornblumentag im Deutschen Reiche. Am 10. Mai werden es 40 Jahre, seit der Friedensvertrag zwischen den Vertretern der französischen Regierung und der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt a. M. im Hotel „Schwan" unterzeichnet wurde. Der dortige Kreiskriegerverband plante eine große Feier an diesem Tage. Es wurde ein Vorschlag gemacht, einen „deutschen Kornblumentag" in die Wege zu leiten, dessen Erträgnis zugunsten der Veteranen aus den Kriegen von 1864, 1866, 1870 Verwendung finden soll. Dieser „Kornblumentag" soll, wie der „Konfektionär" mitteilt, in allen deutschen Städten und in den deutschen Kolonien stattfinden. Der Vorschlag wurde dem Vorstand des Deutschen Kriegerbundes in Berlin mitgeteilt, und es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Bundesvorstand einnehmen wird.

Letzte Telegramme.

Zum Erwerb der Wuhlheide durch die Stadt Berlin.

Berlin, 7. Januar. Der Stadtverordnetenversammlung ist der Entwurf über den Erwerb der Wuhlheide zugegangen. Danach erwirbt Berlin für 10½ Millionen Mark 2108 Morgen zwischen Rummelsburg und Köpenick. Hiervon sind 500 Morgen für einen Volkspark vorgesehen.

Der König von Württemberg leicht erkrankt.

Stuttgart, 7. Januar. Dem „Staatsanz." zufolge ist der König für einige Tage infolge Herzenschusses an das Zimmer gefesselt. Er kann daher an der morgigen Eröffnungsfeier des neuen Königl. Konservatoriums für Musik nicht teilnehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0002

Zum Besuch des mecklenburgischen Großherzogspaares in München.

München, 7. Januar. Zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg gab der Prinzregent heute 4 Uhr nachmittags große Hoftafel, wobei die hohen Herrschaften herzliche Trinksprüche tauschten.

Festgefahrenes Schiff.

Brest, 7. Januar. Während der Uebungen ist von dem Linienschiff „Danton" die Ankerkette gerissen. Das Schiff ist im Penfeldkanal mit dem Vorderteil festgefahren. Man hofft, es beim Eintritt der Flut wieder flott zu machen.

Mehrere Arbeiter verschüttet.

Huelva, 7. Januar. In einer Mine der Rio Tinto-Gesellschaft wurden durch Nachgeben des Erdreiches mehrere Arbeiter verschüttet. Es wurden bisher fünf Tote und fünf Verwundete geborgen.

Englands Ein- und Ausfuhr im Dezember.

London, 7. Januar. Nach dem Handelsausweis für den Monat Dezember 1910 zeigt die Einfuhr eine Zunahme gegen den gleichen Monat des Vorjahres von 8 351 982 Pfd. Sterl. und die Ausfuhr eine Zunahme von 3 634 213 Pfd. Sterl. Die Gesamteinfuhr im Jahre 1910 hat gegenüber dem Vorjahre um 53 735 216 Pfd. Sterl., die Gesamtausfuhr um 52 409 464 Pfd. Sterl. zugenommen.

Die Carnegie-Trust-Company geschlossen.

New-York, 7. Januar. Die Carnegie-Trust-Company mit einem Kapital von 1½ Millionen Dollar und Depositen von 10 Millionen Dollar ist auf Befehl des staatlichen Bankkommissars geschlossen worden.

Kurorte, Reisen und Wintersport.

= Der Thüringer Wintersportverband, Ortsgruppe Brotterode a. Inselsberg, veranstaltet am 14., 15. und 16. Jan. 1911 in Brotterode sein 4. Ortsgruppenfest. Die nähere Festordnung ist von der Ortsgruppe zu erfahren.

Börsen- und Handelsteil.

Wochenbericht über Kaliwerte.

Die Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., schreibt unter dem 6. Januar cr.: Der Markt der Kaliwerte hat das neue Jahr in fester Haltung begonnen, und zwar waren es diesmal wieder die Werte der jüngeren Unternehmungen, die postenweise in anderen Besitz übergingen. Stimulierend wirkte die nunmehr endgültig perfekt gewordene Einigung des amerikanischen Südtrustes (Einigkeit) mit dem Syndikat. Der Eintritt ist zu der von der Verteilungsstelle festgelegten Quote erfolgt. Für die außersyndikatlich erfolgten Verkäufe nach Amerika zahlt die Gewerkschaft den Betrag von 200 000 M an das Syndikat. Vielfach besteht im Markte die Ueberzeugung, daß nunmehr auch bald mit den anderen Outsidern Selbstedt und Aschersleben Frieden geschlossen wird. Befärkt wurde der Markt in dieser Ansicht, als gegen Mitte der Woche verlautete, daß der Abnehmer dieser beiden Werke, die amerikanischen Düngertrusts, ihre Regierung veranlaßt haben, den Kalistreit nunmehr auf diplomatischem Wege zu regeln. Was Einzelheiten betrifft, so hatten Ausbeutewerte nach dem erfolgten Kursabschlag wohl feste Tendenz zu verzeichnen; Umsätze hierin waren jedoch im großen und ganzen nicht bedeutend. Eine Ausnahme machten Alexandershall, die von rheinischer Seite in größeren Posten aus dem Markt genommen wurden und zum Schluß mit ca. 12 850 M gefragt blieben. Weiterhin wurden noch Carlsfund, Glückauf bei Sondershausen, Kaiserode, Hohenfels zu letzten, Burbach, Großherzog von Sachsen und Wintershall zu etwas höheren Kursen gehandelt. Günthershall wurden im Hinblick auf die beabsichtigte Transaktion (Ankauf von 501 Kuxen durch Krügershall) zu etwa 350 M höheren Kursen dem Markte entnommen. Lebhaft war der Verkehr in Schachtbauwerter, von denen Bonifacius (+ 50 M), Buttlar (+ 125 M), Carlsglück (+ 120 M), Fallersleben (+ 130 M), Marianglück (+ 150 M), Neusollstedt (+ 150 M), Wilhelmine (+ 50 M), Hannover (+ 125 M) die beigesetzten Avancen erzielten. Besondere Gründe waren für diese Aufwärtsbewegung nicht bestimmend, vielmehr spricht man diesen Werten bei günstigem Verlauf des Schachtbaues weitere Chancen zu. Am Aktienmarkt standen Deutsche Kaliwerke und Hattorf im Vordergrunde, die unter Berücksichtigung des Zinsabschlages ca. 2 Proz. höher bezahlt wurden. Erst gegen Ende der Woche büßten erstere Aktien auf forcierte Verkäufe diese Avance wieder ein. Auch Justus, Heldburg, Bismarckshall lagen mehr oder weniger im Angebot. Von Felderwerten waren Emilienhall, Centrum, Herthashall, Rothenfelde, Korvinus, Weyhausen und Friedrich Carl im Handel und zum Teil höher bezahlt.

Landbank Berlin.

Die Landbank Aktiengesellschaft in Berlin hat durch ihre Geschäftsstelle für Westdeutschland in Hannover, Alexanderstraße 2, das Gut Wistinghausen bei Oerlinghausen in Lippe-Detmold von dem Besitzer, Herrn Eduard Busse, käuflich erworben und in eigene Verwaltung genommen. Zu dem Gute gehört ein Gelände, das ein unerschöpfliches Lager von bituminösem Schiefer enthält, der sich zur Herstellung von wasserundurchlässendem Zement nach einem kürzlich patentierten Verfahren außerordentlich gut eignet. Dieses Schieferlager mit daranstoßendem Gelände von 50 Hektar hat die Landbank bereits an eine industrielle Firma weiterverkauft, die jetzt mit den Vorarbeiten zur Errichtung einer Zementfabrik beginnen will. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß bereits im nächsten Frühjahre mit dem Aufbau der Fabrik begonnen werden soll und unmittelbar danach auch mit ihrem Betriebe.

Da Wistinghausen außer dem bituminösen Schieferlager noch unerschöpfliche Massen von hervorragendem Kreidekalk besitzt, die die Firma später ebenfalls noch auszubeuten gedenkt, so wird in absehbarer Zeit in Wistinghausen eine größere Industrie entstehen; denn der Kreidekalk eignet sich in Verbindung mit dem bituminösen Schiefer ganz ausgezeichnet zur Herstellung von wasserundurchlässendem Zement. Dem Fortgange dieses industriellen Unternehmens würde es sehr dienlich sein, wenn noch eine Bahnverbindung über Wistinghausen nach der Strecke Lage-Bielefeld zustande kommen könnte.

Zu dem Gute Wistinghausen gehört eine Fläche von über 600 Magdeburgische Morgen Senne, das sind etwa rund 1000 Scheffelsaat. Die Landbank beabsichtigte anfangs, diese Fläche aufzuforsten. Neuerdings hat sie diesen Plan auf Grund eingehender Untersuchungen aber wieder aufgegeben und wird, auch den Intentionen des langjährigen Vorbesitzers folgend, die Senne in Ackerland umwandeln und voraussichtlich schon im Frühjahr 1911 in landwirtschaftliche Nutzung nehmen. Mit den Vorarbeiten hierzu hat die Landbank bereits begonnen. Sie läßt durch einen Dampfpflug, ein Fowlersches Zweimaschinensystem (sogen. Mammuthpflug), die Senne auf 60 Zentimeter tief durchpflügen, so daß die auf der Senne aufstehenden starken Heidemassen vollständig versenkt werden. Auch wird bei der Tiefe der Pflugfurche sorgsam darauf geachtet, daß die Ortsandschicht, die in einer Stärke von etwa 4 Zentimeter bei einer Tiefe von etwa 40 Zentimeter vorhanden ist, durchbrochen und mit der Ackerkrume vermengt wird. Diese Ortsandschicht verhinderte bis dahin jedwede Kultur. Erst nach ihrer Zerstörung und ihrer Vermengung mit der nunmehr 60 Zentimeter starken Ackerkrume wird es möglich sein, auch landwirtschaftliche Kultur auf dieser großen Fläche zu betreiben.

Zum Einebnen der Pflugfurche ist hinter dem Mammuthpflug eine Ackerschleppe angebracht, die den Boden sofort einebnet und so die weiteren Feldarbeiten, wie Ausstreuen von Kunstdünger und überhaupt die Bestellungsarbeiten, erleichtert. Von der oben erwähnten, etwa 1000 Scheffelsaat großen Sennefläche sind zurzeit 200 Scheffelsaat bereits gepflügt. Die Dampfpflugarbeit selbst ist außerordentlich sehenswert. Die Landbank ist jederzeit gern bereit, Interessenten die Besichtigung dieser großen Kulturarbeit nach vorheriger Anmeldung bei der Gutsverwaltung der Landbank in Wistinghausen bei Oerlinghausen, Telephon Oerlinghausen Nr. 30, zu gestatten.

W. Petersburg, 7. Januar. Von dem Recht, bis zum 1. Januar 1911 ihr Kapital für Obligationen der Staatsanleihe von 1905 zurückzuerhalten, haben, wie die Petersburger Telegraphen-Agentur erfährt, die russischen und ausländischen Obligationsinhaber in sehr beschränktem Maße Gebrauch gemacht. Die eingegangenen Forderungen betragen nur 604 446 Rubel bei einem Gesamtkapital von 231 500 000 Rubel. Das Ergebnis ist somit außerordentlich günstig.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Berlin**, 7. Januar. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg, Inländ. 197—200 M, Märkischer und Havelländer —,— ab Bahn. Normalgewicht 755 g. Abn. im Juni Mai —,— M, im Mai 207,75—207,50—208,50 M bis 207,25—207,50 M, im Juli 208,25—208 M Tendenz: fest. — Roggen für 1000 kg. Inländischer 148,00 M ab Bahn. Normalgewicht 712 g. Abnahme im laufenden Monat —,— M, Mai 157,00—156,50—156,75, Juli 159—158,50—158,75 M Tendenz: behauptet. — Hafer per 1000 kg. Normalgewicht 450 g. Abnahme im laufenden Monat —,— M, im Mai 156,00 M im Juli 158,25 M Tendenz: ruhig. Mais per 1000 kg Ohne Angabe der Provenienz. Abnahme im laufenden Monat —,— M, im Mai —,— M. Tendenz: geschäftslos. Weizenmehl per 100 kg brutto einschl. Sack: Nr. 00 21,00 bis 27,50 M, feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: ruhig. Roggenmehl Nr. 0 und: 18,80—21,10 M, Abnahme im Mai —,— M. Tendenz: behauptet. Rüböl für 100 kg mit Faß. Abnahme im laufenden Monat 58,60 M G., im Mai 58,40—58,30—58,00—58,50 M Tendenz: fester.

Frühmarkt. (Amtliche Notierungen.) Berlin, 7. Jan. Weizen loko 197—200 M ab Bahn und frei Wagen, Mai 208,00 M, Dezember —,— bis —,— M. — Roggen loko 148,00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— bis —,— M — Gerste, leichte inländ. Futtergerste 138,00—152,00 M, schwere do. 153,00—164,00 M, russische und Donau leichte 121,00 bis 125 M, do. schwere 126—132 M frei Wagen und ab Bahn. — Hafer, märk, mecklenburg., pomm., pol., schles. rein 173—182, do. mittel 162—172, do. gering 155—161, russischer feiner 168—180, mittel 155—167 M, gering 150—154 M ab Wagen und ab Bahn. — Mais, amerikan. mixed 139—144 M, do. abfall. —,— M, runder 136—145 M, frei Wagen. — Erbsen, inländische Futterware, mittel 149—156 M, russische do. 149—156 M, feine Taubenerbsen 157—166 M, Viktoriaerbsen ——— M, kleine Kocherbsen ——— M frei Wagen und ab Bahn. Weizenmehl 00 loko 24,00—27,50 M. Roggenmehl 0 u. 1 loko 18,80 bis 21,10 M. Weizenkleie, grobe 9,90—11,25 M, feine 9,90 bis 11,25 M. Roggenkleie 9,50—10,25 M

Schlachtviehmärkte.

— **Berlin**, 7. Jan. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 4562 Rinder (darunter 1471 Bullen, 1860 Ochsen, 1231 Kühe und Färsen), 1836 Kälber, 9175 Schafe, 13 152 Schweine. Die Preise verstehen sich für 1 Kir. Lebend- oder Schlachtgewicht. Ochsen: A. 43 bis 46 Lebendgewicht, 74—79 Schlachtgewicht; B. —— (——), C. 40—43 (73—76), D. 36—39 (73) M. Bullen: A. 44—47 (74—78), B. 40—44 (72—76), C. 36—38 (69—73), D. —,— (—,—) M. Färsen u. Kühe: A. ——— (———), B. 36—43 (72—76), C. 33—37 (66—73), D. 27—32 (56—65), E. 26 (bis 60). F. 30—38 (62—72) M, Kälber: A. 80—98 (111—130), B. 53 bis 63 (96—104), C. 53—58 (88—99), D. 45—54 (80—96) M. Schafe: A. 38—42 (76—84), B. 34—37 (71—74), C. 28—33 (bis 72), D. ——— (———) M. Schweine: A. 50 (64), B. 46—49 (58—61), C. 46—48 (57—60), D. 43—48 (54—58), E. 42—43 52—55), F. 43—46 (54—57) M. — Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab, es wird geräumt werden. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen war der Geschäftsgang glatt, es wurde ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und hinterläßt keinen Ueberstand.

Kursnotierungen der Leipziger Börse vom 7. Januar, 1 Uhr.
Mitgeteilt vom Bankhause **Paul Schausell & Co., Halle a. S.**

Proz.		Dividende vorige	letzte			Dividende vorige	letzte		
3	Sächsische Rente	—	—	84,50G	Große Leipziger Straßenbahn	9%	10	195,00bG
3½	do. Staatsanleihe	—	—	96,60G	Hallesche Straßenbahn	4%	6	—,—
3½	Leipziger Stadtanleihe	—	—	94,30G	Leipziger Elektr. Straßenbahn	5	5½	122,50bG
3½	do. v. 1906	—	—	92,70G	Crimmitzauer Papierfabrik	—	12	—,—
4	Crölitz. Papiert.-Obl.	—	—	98,50G	Dürrkunstw.-Kaufmannsorder B.	1½	0	33,50G
4	Hall. Straßenbahn-Obl.	—	—	—,—	do. do. Verz.	5	0	98,00G
4	Mansf. Gewerk.-Obl. L. I.	—	—	99,10G	Kleinbahnbau Brunschwig, A.-G.	10	10	137,50G
4	do. do. 1892	—	—	97,90G	Oberzeitzer Zuckerfabrik	11½	14	190,00G
4	do. do. 1897	—	—	96,40G	Halleschen Zucker-Raffinerie	—	0	147,25G
4	do. do. 1902	—	—	98,90B	Klebichsdorfer Zuckerfabrik	10	12	174,50G
4½	do. do. 1906	—	—	102,60G	Leipziger Kammwollspinnerei	16	22	224,50G
4½	Naumburg. Brunnk.-Obl.	—	—	—,—	do. Kuchenmeyer Aktien	3½	3½	186,50G
4	do.	—	—	97,00G	do. Kammgarnspinnerei	8	13½	179,00G
4	Zeitzer Paraffin-Obl.	—	—	101,50G	do. Wolltuch, Schkeuditz	5	2	86,00G
4½	do.	—	—	92,50G	Mansfelder Kupfer	0	0	74G
4	Hypothekenbank Leipzig Pfdbr. II unkündb. bis 1914	—	—	96,50G	Naumburger Brauerei	12	12	—,—
3½	Kommunalbank für Kgr. Sachsen Anl.-Schein	—	—	—,—	Portland-Zementfabrik Halle	5	0	87,50B
4	do.	—	—	101,20B	Stöhr & Co., Kammgarnspinn.	12	16	153,00G
					Thüringer Gas	16	16	276,00G
					Tittel & Krüger, S. Wolfgang	7	10	143,50G
					Vereinsbank, Kammgarnspinn.	9	10	156,50B
					Zeitzer Paraffin	10	10	150,25G
					Sächs. Emaillierw. vorm. Gaudlitz	10	10	154,50G
					Pinkus & Co.	16	18	235,50G
					Griesbach Mühlen	—	7	102,75B
					Hartmann Maschinen	11	10	146,50B
					Pfeiffer Werkzeug-Maschinen	20	20	340,00G
					Zimmermannsdr. Halle St.-Akt.	7½	7½	—,—
					do. Vorzugs-Aktien	—	7½	115,50G

Aktien.

Audig-Teplitzer Eb.-Akt.	11	9	138,75G
Braunschweiger Eb.-Akt. Lit. A.	12½	12½	230,50G
do. do. Lit. B.	10%	10%	256,00G
Allg. Deutsche Kredit-Anstalt-Aktien	9	9	174,25bG
Kredit- und Sparbank Leipzig	6	6	168,50G
Leipziger Hypothekenbank-Akt.	8	8	178,75B
Sächsische Bank-Akt.	8	8	155,85G
do. Bod.-Kred.-Anst.	7	7	147,50B

Tendenz: fest.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Siebenlist; für Provinz, Allgemeines, Börse und Handel: Max Ebeling; für Gerichtes: Heinrich Mielenhorst; Schlußredaktion: R. Barnewitz, sämtlich in Halle a. S. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen.

Apothek. Hoefer's **bewährtes Haarrezept**, fertig in Flaschen à 1 Mk., 1,50 Mk. und 2 Mk., von überraschendem Erfolg zufolge seiner besonderen Zusammensetzung. **Geistfratze 59.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Körperschaften ist mit Zustimmung der hiesigen Polizeiverwaltung für die Grundstücke Gr. Märkerstraße 13, 14 und 16 ein neuer Fluchtlinienplan festgesetzt worden, durch welchen die dort vorgesehenen Eckverbrechungen in Wegfall kommen. Gemäß § 7 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen den Plan, der im städtischen Bureau I, Zimmer 28, zur Einsicht ausliegt, innerhalb einer Ausschlußfrist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 5. Januar 1911. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII, Rathausstraße 19 II, bei Anmeldung von Beerdigungen die Einkommensteuer-Veranlagung vorzulegen ist.

Halle a. S., den 4. Januar 1911. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf dem Stadtguttesacker befinden sich folgende Erdbegräbnisstellen schon seit langer Zeit ohne Pflege: Nr. 1813, am 13. Juni 1878 an die Witwe Henriette Ermisch geb. Meske verliehen; Nr. 857/8, am 27. Dezember 1862 an die Frau Amtmann Huthmann geb. Suthan verliehen; Nr. 859, am 2. Jan. 1863 an Frl. Marie Wald verliehen; Nr. 917, am 24. Januar 1864 an den Händler Gottfr. Chr. Ecke und dessen Schwester verehel. Horn verliehen; Nr. 861, am 9. Januar 1863 an Frl. Luise und Mathilde Plenz verliehen; Nr. 1018, am 7. April 1865 an den pensionierten Kreisgerichtsboten Christian Hoffmann verliehen; Nr. 1152/3, am 26. August 1866 an den Seilermeister Friedrich Pirl verliehen; Nr. 1380, am 8. August 1879 an die unverehel. Plätterin Henriette Fint verliehen; Nr. 1489/40, am 12. April 1870 an die Hebamme Frau Luise Wegner geb. Herbig verliehen; Nr. 1869, am 19. November 1879 an die Witwe Martha Wegner geb. Köhne verliehen; Nr. 1282, am 3. April 1868 an Frl. Friederike Friedrich verliehen; Nr. 890/1, am 9. April 1850 an die Ww. Goldschmidt verliehen; Nr. 719/20, am 16. August 1860 an die Ww. Christiane Hermsdorf geb. Neumärker verliehen; Nr. 814 und 825, am 2. April 1862 an die Kinder des Fürstl. reußischen Oekonomierats Helling verliehen; Nr. 1624, am 8. Juni 1873 an die verw. Frau Oberlehrer Ernestine Koltsch geb. Preil verliehen.

Die berechtigten Inhaber der vorgedachten Grabstellen werden ersucht, ihren Verpflichtungen zur ordnungsmäßigen Instandsetzung der Grabstätten bis zum 1. März 1911 nachzukommen, widrigenfalls die Stellen mit allem Zubehör zur Wiederbelegung eingezogen werden.

Halle a. S., den 29. Dez. 1910. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Turnhalle auf dem hiesigen Rohplatze soll zur Benutzung als Schantlokal während der am 6. und 7. April, 22. und 23. Juni, 11. und 12. September und 26. und 27. Oktober 1911 auf diesem Platze stattfindenden Kram- und Viehmärkte vermietet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf Dienstag, den 24. Januar 1911, vormittags 11 Uhr, im Beratungszimmer I des Stadthauses, Marktplatz 2 II, anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können vorher im Magistratsbureau V, Rathausstraße 19, Zimmer 47, eingesehen werden.

Halle a. S., den 6. Januar 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers **Karl Steinbick** in **Daleua** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Mittel-Eblau, den 6. Januar 1911.

482] **Der Amtsvorsteher.**

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 121 **Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke Aktiengesellschaft, Mülheim a. Rhein mit einer Zweigniederlassung in Halle a. S.** in heute eingetragen: Die Zweigniederlassung in Halle a. S. ist aufgehoben.

Halle a. S., den 31. Dez. 1910.

Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 60 **Spar- und Darlehnskasse des Eisenbahnvereins**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Halle a. S. eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Januar 1908 ist das Statut geändert. Die Haftsumme ist auf 10 Mark herabgesetzt; die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 100 erhöht. Ferner ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Dezember 1910 das Statut geändert.

Halle a. S., 31. Dez. 1910.

Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Kanarienhähne (gute Schläger) z. verk. Wilhelmstraße 7, Gartenhaus II r.

4 **Gleichstrommotore** 33, 10,6 u. 5 PS., 10 Lokomobilen, fahrb. u. stat., 10 bis 50 PS., 20 Eisp. mehldrehbänke, 0,3—7,5 m. erstkl. Fabrikate, 2 Bohrwerke, 1000×1000, 1000×1500 mm, 4 Hobelmasch. von 500—2000 mm Hobellänge, erstkl. Fabrikate, 3 Kaltsägen, Shapingmasch., Radialbohrmaschine, 1,6 m, 15 Säulen und Handbohrmasch., Gas- u. Benzinmotore, 4—15 PS, fahrb. u. stat., Kühlmasch., 7000 Cal. Fördermasch., Winden, Ventilatoren, Duplexpumpen, Schleifen, neue u. gebr. Ventile, Riemen, Armaturen, Lager, Wellen, Stellringe 2c. 2c. bekl. bilig **Hermann Eisentraut, Halle a. S., Delitzscherstraße 29.**

Achtung! Zu höchsten Preisen kaufe u. hole ab: Flaschen, Lumpen, Knochen, Alteisen, Bücher, Packleinen, alte Materialien. [358 **Fr. Jesserig, Halle, Gr. Wallstr. 42.**

Pferde zum Schlachten kauft stets **Arthur Möhlius, Halle a. S., Langestr. Tel. 1156.**

Prüss'sche Patentwände sich freitragend, nagelbar, rissfrei, schallsicher u. unverbrennlich. Für **industrielle-, landwirtschaftliche- und Wohnhaus-Bauten. Beste Referenzen.** Näh. durch den Lizenzinhaber des Bezirks Halle **Architekt Rudolph, Halle a. S.** [300

Baustelle Norden (Wittekind) gelegen, Hinterfront Bürgerpark, Zone 2a, bei kleiner Anzahlung **zu verkaufen.** Bauskizze vorhanden. Angebote unter **B. J. 5089 an Rudolf Mosse, Halle.** [416

Pa. Thüringer Stückkalk zum Bauen und Düngen, **Pa. gemahl. Stückkalk** zum Bauen und Düngen, in Säcken (maschin. streubar), **Pa. Zementkalk, Kohlens. Kalk** (Kalksteinmehl), lose verladen (maschin. streubar). **Staubkalk** offerieren zu billigsten Tagespreisen [93 **Schraplauer Kalkwerke A.-G., Halle a. S.** Telephon 3429.

Schornst.-Aufs. Otto Schulze, Königstr. 18. — Tel. 1792.

Lehrlings-Gesuch. Für mein Kolonialwaren- u. Spirituosengeschäft suche ich einen **Lehrling** mit guter Schulbildung. Kost u. Logis im Hause. [441 **Ferdinand Hille, Geiststraße 68.**

Tafelschlitten, 2spännig, 4sitzig, schön, leicht zu fahren, **verkauft Beyer, Gr. Märkerstraße 21 I.** [481

Herrschaftliche Wohnung II. Etage, Huttenstr. 5a, direkt an der Merseburgerstr. Haltestelle der Elektr., besteh. aus 4 geräumigen Zim., Küche, Speisek., Mädchenk., Badeeinrichtung, Dachstube, Bodenkammer, 2 Kellerräumen 2c., sofort oder zum 1. April 1911 zu verm. Näh. **Huttenstr. 5a** im Bureau.

Achtung! Wein- u. Likörflaschen billig abzugeben frei Haus, ebenso Zeitungsmaculatur à Ctr. 5 u. 4 Mk. **Fr. Jesserig, Halle, Gr. Wallstr. 42.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0003

Belohnung sind die oft über die Hälfte ermässigten Preise meines **Winter-Räumungs-Ausverkaufes.**

Gust. Liebermann, Bernburgerstrasse 30.

Wäsche - - Krawatten - Handschuhe.

Ganze Namen od. Vornamen läßt zum Zeichnen von Wäsche u. s. w. weben (rote Schrift auf weißem Band) **H. Schnee Nachflg., Gr. Steinstraße 84.**

Kaufmännischer Verein (E. V.).

Montag, den 9. Januar, abends 8¼ Uhr im „Wintergarten" (nicht in den Kaisersälen)

Projektions-Vortrag

des Herrn **Dr. Ferd. von Papen-Berlin:**

Brüssel u. seine Weltausstellung 1910.

Der Verlag des **„Deutschen Landarbeiters"** in Eisleben (Provinz Sachsen) bittet

die Herren Vorsitzenden landwirtschaftl. Vereine

höflichst, **kostenlose** Probenummern nebst Prospekten des vor der Reichstagswahl für Arbeitgeber wie -nehmer besonders nützlichen Wochenblattes **„Der deutsche Landarbeiter"** mit dem illustrierten Familienfreund zwecks Verteilung an die Herren Vereinsmitglieder verlangen zu wollen.

Stadttheater in Halle a. S.

Montag, den 9. Januar 1911
114. Vorst. im Abonn. 2. Viertel.

Sonne und Erde.

Ballettdivertissement in 1 Vorspiel und 4 Bildern von F. Gaul und J. Haßreiter. Musik von J. Bayer. Musikalische Leitung: Arno Höhn. Spielleitung: Karl Stahlberg. Arrangements des choreographischen Teils von der Balletttmeisterin Adele Stahlberg-Wiesl.

Hierauf:

Der Postillon von Lonjumeau.

Kom. Oper in 3 Akten v. de Leuven u. Brunswick. Musik von A. Adam. Spielleitung: Oberreg. Th. Raven. Musikalische Leitung: A. Elsmann.

Personen des 1. Akts:
Chapelou, Postillon G. Pawlowsky
Marquis von Corcy, Kgl. Kammerherr . Theo Raven.
Bijou, Schmied . . A. Kruthoffer.
Magdalene, Wirtin . A. v. Boer.
Bauern und Bäuerinnen.

Personen des 2. und 3. Aktes.
Saint-Phar (Chapelou) erster Kgl. Sänger Pawlowsky.
Marquis von Corcy Theo Raven.
Alcindor (Bijou) } A. Kruthoffer.
Burdon } A. Nicolai.
[Chorführer an der Königl. Oper]
Frau von Latour (Magdalene) . . A. v. Boer.
Rose, ihr Kammermädchen . . . . Else Seidel.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 7½ Uhr. Ende gegen 11 Uhr. [87

Dienstag, den 10. Jan. 1911
115. Vorst. im Abonn. 3. Viertel.
Tannhäuser.

W. F. Wollmer

Gegr. 1769. Gr. Ulrichstr. 4 u. 5.

Posamenten Strumpf-Waren Stickereien.

Der

Inventur-Ausverkauf

hat begonnen und befinden sich in demselben auch diesmal **grosse Posten tadelloser Waren** zu

ganz bedeutend herabgesetzt. Preisen.

Piano-Sessel, Piano-Lampen, Taktmesser, Notenständer in reicher Auswahl

Ritter

Hof-Lieferant, Halle a. S.
obere Leipzigerstrasse 73 im Piano-Magazin.

---

7 Vorträge (mit Lichtbildern) über

Die Landschaftsmalerei in alter und neuer Zeit

von **Professor Dr. Adolph Goldschmidt**

zum Besten der kunstgeschichtlichen Lehrmittel der Universität **Dienstags von 6½ präz. bis 7¼ Uhr** im Audit. XVIII des Seminargebäudes der Univer-ität.

Beginn am **Dienstag, den 10. Januar 1911.**

Dauerkarten à 6 Mk. und Einzelkarten à 1.50 Mk. beim Pförtner Herrn **Kittelmann** in der Universität. [132

Vor und nach dem Theater im Weinhaus Broskowski:

Frische holl. Austern à l'americaine (deliciös), Chaudfroid von Krammetsvögeln in Kästchen, Aal blau, Poupietes von Seezungen-Gourmets, Hammelnüßchen à la Rossini, Lendenschnitte Royal, gebrat. Krammetsvögel, vortreffliche, gutbekömmliche Weine, dazu frische pommes chips und Salzmandeln. [453

Albert Neubert's Leihbibliothek,

Buch- und Kunsthandlung, Journal-Lesezirkel,
Halle a. S., Poststraße 7. — Fernspr. 1292.

Großes modernes Bücher-Leih-Institut

von belletristischen und allgemeinwissenschaftlichen Werken — Reisen, Biographien, Memoiren ꝛc. — in deutscher, französischer und englischer Sprache.

Alle gesuchten Neuheiten werden sofort bei Erscheinen in vielfacher Anzahl angeschafft.

Abonnements für hier auf	1 Band	2 Bände	3 Bände	4 Bände	5 Bände
(bei ev. tägl. Umtausch) monatlich Mk.	1.—	1.50	2.—	2.50	3.—

Abonnements für auswärts auf	10—12 Bände (5 kg-Paket)	18—20 Bände
monatlich	Mk. 1.50	Mk. 2.—

Jedes Werk ist auch einzeln außer Abonnement leihweise zu haben.
Umtausch beliebig. — Eintritt täglich. — Katalog soeben erschienen.

Erstklassiger Spezial-Damen-Frisier-Salon

Zopf-Siebert,

Leipzigerstrasse 79, I. Etage, zweites Geschäft gegenüber — Leipzigerstrasse 33. —

Kopfwäsche mit Frisur **1 Mk.**
Frisieren 75 Pf., im Abonn. billiger.
Zöpfe :: Locken
Haar-Unterlagen.

Grösste Auswahl am Platze zu konkurrenzlos billigen Preisen. [83

— Telephon 3129 —

Mitgl. d. R.-Sp.-V.

Benneckenstein (Hochharz).

Luftkurort Benneckenstein im Hochharz.

Mittelpunkt der Harzquerbahn Nordhausen-Wernigerode mit Brockenbahn. 569 m ü. d. M. Herrliche Fichtenwaldungen, bequeme Promenaden, vorzüglichste Gebirgsquell-Wasserleitung, städtische Badeanstalt mit allen modernen Bädern, 2 Aerzte, Apotheke, gute Hotels und Pensionen. Prospekte durch Magistrat und Harzklub. [90

Für ein geb. Mädchen, 15 J. alt, suche sofort **Pension** für wissenschaftl. u. gesellschaftliche Ausbildg. Angab. d. Pensionspreises, der jetzigen Zahl der Mitpensionärinnen, Referenzen usw. erb. unt. **B. P. 5074** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Ein fein. Parfüm, dist. u. dezent, find. Sie am bill. Leipzigerstr. 91 **Parfümerie Oscar Ballin.**

Honolds preisgekrönte

Jalousien

und **alle Reparatur-Arbeiten** bei reellster Bedienung.

Gustav Hönemann,
Neue Promenade 16, Ecke Leipzigerstraße. Tel. 3631.

Für Maskenbälle

empfiehlt **originell ausgestattete**

Einladungskarten und Programme

Buchdruckerei **Otto Thiele,**
Verlag der Halleschen Zeitung,
Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 87, Eingang Grosse Brauhausstr. 30.

Pianinos, erstklassige Fabrikate, **zu vermieten.** Miete wird bei späterem Kaufe angerechnet. **B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.** 470

Frack-Verleih. — **Herren-Moden E. Tyrroff 5% Rabatt.** — **Gebrock-Verleih.**
Rathausstrasse 8/9.

Massiv gold. Herrenuhrketten. Juwelier **Tittel,** Schmeerstr. 12, Ecke Hapfenstraße. Fernspr. 3495. 4•0]

Tapeten

Linoleum-Teppiche-Läufer
Wachstuche, Markttaschen,
Buntglaspapiere
stets neueste Muster
zu anerkannt billigen Preisen.
Gummi-Bettenlagen.
Walter Sommer
Leipzigerstr. 32, oberhalb d. Turmes.
Fernruf 338.

und **Neue Promenade 14** (neben der alten Volksschule).

Reformbeinkleider, Directoirehosen, Turnhosen für **Damen** und **Mädchen** empfiehlt [474 in sehr großer Auswahl **H. Schnee Nachfl., Gr. Steinstraße 84.**

Tätowierung, Mutter- und Feuermale werden in kurzer Zeit entfernt.

In einigen Großstädten wird das Verfahren von Aerzten ausgeübt. **Viktor-Scheffelstr. 15 p. r.** Sprst. 9-11 u 3-7, Sonnt. v. 9-12 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute vormittag entschlief sanft und Gott ergeben unsere liebe, gute Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter, die verwitwete **Frau Landsyndikus**

Auguste Hoffmann

geb. **Hesselbarth**

im 77. Lebensjahre.

Halle a. S., Berlin, Essen a. Ruhr, den 7. Januar 1911.

Ulrich Hoffmann, Major im Kriegsministerium
Marie Corleis geb. **Hoffmann**
Elisabeth Hoffmann
Charlotte Hoffmann geb. v. Dunker
Dr. Fritz Corleis
und acht Enkelkinder.

Künstliche Zähne,

Plomben, Stiftzähne. [82
Spezialität: Zahnziehen.

Willy Muder, am Leipziger Turm,
Neue Promenade 16, I., Ecke Leipzigerstrasse.
Zahlreiche Anerkennungen. Teilzahlung. Telephon 3483.

Althee-Bonbons, von vorzügl. Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, à Paket 50 u. 25 ₰ empfiehlt **Joh. Mittlacher,** Poststr. 11.

Urin-Untersuchung chemisch u. mikroskop., sowie **Prüfung von Auswurf** auf **Tuberkelbazillen** fertigt gewissenhaft und billig **Apotheker C. Krügem,** Königstr. 24, Ecke Merseb.-Str.

Heute morgen 10½ Uhr rief der Herr unsere liebe, teure Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter, **Frau Pastor**

Pauline Nitzchke

geb. **Kayser**

im Alter von 85 Jahren zu sich in sein himmlisches Reich.

Halle a. S. (Mühlweg 38), den 7. Januar 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag 3 Uhr auf dem Neumarktfriedhofe statt.

Gestorben: Hr. Kaufm. Friedrich Adolf Schäfer (Hettstedt). Hr. Richard Hammer (Bitterfeld). Hr. Eduard Bloßfeld (Dessau). Hr. Landwirt Heinrich Henties (Bettmar bei Vechelde). Herr Postsekretär a. D. Carl Roth (Bad Sachsa a. H.). Hr. Rentier Hermann Reichardt (Pößig). Frau Wiw. Johanne Kamla geb. Dietrich (Gröningen). Frau Emilie Böpich (Weißenfels). Fr. Marie Töffel geb. Bernuy (Zerbst). Fr. Gutsb.-i. Strauß Emilie geb. Herrfloß (Zerze bei Bornum, Harz).

Für die Inserate verantwortlich: Raul Kersten, Halle a. S. Telephon 158.

Mit 2 Beilagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0004

Gedenktage.

9. Januar.

1808. Einführung der neuen Posteinrichtung in Italien.
1823. Der Chirurg Friedrich von Esmarch, der Onkel der Kaiserin Auguste Viktoria, geboren.
1829. Der Forschungsreisende Adolf von Schlagintweit geboren.
1871. Treffen bei Villersexel.
1873. Napoleon III. gestorben.
1878. Schlacht im Schipkapaß zwischen Rußland und der Türkei.
1908. Der Humorist Wilhelm Busch gestorben.
1909. Der englische Leutnant Ernest H. Shackleton erreicht den 28° 23' südlicher Breite.

*

Tagesspruch: Mitleid habe mit allen,
Mit Mensch und Tier,
Nur eines lasse fallen:
Mitleid mit dir. Leixner.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 8. Januar.

Was soll mit dem Halleschen Stadttheater geschehen?

Die vom Halleschen Bürgerverein in die öffentliche Erörterung geworfene Frage: Soll das Hallesche Stadttheater nach Ablauf des Pachtvertrages mit Herrn Geheimen Hofrat Richards 1912 in die eigene Verwaltung der Stadt übernommen oder soll es wieder an einen Theaterunternehmer weiter verpachtet werden? beschäftigt je länger je mehr immer weitere Kreise, so daß für die auf den 12. Januar nach dem „Wintergarten" von dem oben genannten Vereine einberufene öffentliche Versammlung mit einem starken Besuch zu rechnen sein wird. Für die Beurteilung dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit kommen nur zwei Gesichtspunkte in Betracht: der rein künstlerische und der Geldstandpunkt. Die künstlerische Seite dieser Angelegenheit leitet zu der Frage über: Hat sich das bisherige Verfahren der Verpachtung unseres Stadttheaters an einen Privatunternehmer nicht bewährt? Hat das Theater seine Aufgabe, das Beste auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und der dramatischen Musik zu bieten, nicht erfüllt? Es mag zugegeben werden, daß unter dem jetzigen Leiter des Stadttheaters manche dramatische Neuerscheinung nicht sofort vorgeführt worden ist, sondern daß erst abgewartet wurde, welche Erfolge sie an anderen Bühnen hatte, daß somit von dem Werke der Hauch der Frische und der Ursprünglichkeit bereits etwas abgestreift war, ehe es zu uns kam. Das erscheint aber noch lange nicht als ein Fehler, denn nicht immer hat sich das bewährt, was nach den Aufführungen auf großen Bühnen zuerst als ein großer Erfolg erschien. Abwarten ist da mitunter das ratsamste. Es kann auch zugegeben werden, daß die leichtgeschürzte Muse bei uns stets die freundwilligste Aufnahme gefunden hat, weil man sah, daß das Theaterpublikum dieser Dame besonders geneigt war. Indes sind darüber auch nicht ernstere Aufgaben verabsäumt worden und manche hervorragende, so glänzende Aufführung steht in der jüngeren Geschichte des Theaters aufgezeichnet. Es ist nicht zu bestreiten, daß keines der ernsthaft zu nehmenden Werke unseren Theaterfreunden vorenthalten worden ist.

Gesetzt den Fall, daß die künftige Verwaltung des Stadttheaters von der Stadt aus durch einen Theaterausschuß ausgeübt wird, der über die Wahl der Stücke, über die Anstellungsbedingungen und die Anstellung der Künstler zu befinden hat, der womöglich auch in die Aufführung selbst hineinredet — ist nun damit eine sichere Gewähr gegeben, daß stets und ausschließlich das Beste geboten, das Beste geleistet werden wird? Bei der Auswahl der aufzuführenden Stücke müssen die Ausschußmitglieder als Vorbedingung für die Beurteilung des künstlerischen Wertes und der Bühnenwirksamkeit der Werke eine vertiefte Literaturkenntnis, ein ausgebreitetes Musikverständnis und eine fast unfehlbare Sicherheit in der Abmessung des Erfolges bei unserem Hallenser Publikum mitbringen. Ist nun ein selbstständiger Theaterleiter vorhanden, so trifft dieser die Wahl auf sein eigenes Risiko. Wo aber viel Köpfe sind, da sind auch viel Sinne, und eine beruhigende Sicherheit dafür, daß sie alles zum Besten wenden werden, ist keineswegs gegeben. Es ist ebenfalls noch fraglich, ob in den betreffenden Ausschuß immer diejenigen Herren sitzen würden, die über alle notwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Literaturzensors verfügen, damit das Schlechte und Mittelmäßige ferngehalten und nur das Gute zugelassen wird.

Somit sind bei eigener Regie der Stadtverwaltung keineswegs alle Voraussetzungen für eine Hebung des Theaters in künstlerischer Hinsicht gegeben. Noch weniger aber scheint uns eigene Regie in finanzieller Beziehung nützlich und dienlich.

Man weist wohl darauf hin, daß dem Pächter des Theaters aus seiner Theaterführung ein ansehnlicher Nutzen und Geschäftsgewinn erwachsen ist. Mag sein, wir haben ihm diesen Nutzen nicht nachzurechnen. Aber für uns ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Stadt bei eigener Theaterverwaltung dieses Geschäft nicht nur nicht machen, sondern noch Geld zusetzen würde. Die Verweisung auf die Ertragfähigkeit der werbenden Unternehmungen der Stadt dürfte als Beispiel hier nicht zulässig sein, denn da sind ganz andere Voraussetzungen gegeben. Bekannt ist, daß zunächst ein Fundus beschafft werden muß, der unter 100 000 Mk. kaum zu haben sein wird. Man rechne die jährlichen Ausgaben für seine Verzinsung und die Kapitalstilgung. Die gesamte Geschäftsführung würde erheblich höhere Aufwendungen verursachen, denn es ist ja eine allgemeine, bekannte Tatsache, daß ein monopolisierter Wirtschaftsbetrieb immer teurer ist als ein privatwirtschaftlicher Betrieb. Wir denken dabei durchaus nicht daran, daß an Gehältern und Löhnen für die Künstler und Arbeiter und sonstigen Angestellten geknausert werden soll. Im Gegenteil könnten einem künftigen Pächter bestimmte Vorschriften gemacht werden, sowohl hinsichtlich der künstlerischen Führung des Theaters, wie hinsichtlich der Bezahlung. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit gegeben, daß unser Stadttheater in der Reihe solcher Kunstanstalten den ihm gebührenden oberen Rang einnimmt und gleichwohl dem Unternehmer noch ein angemessener Geschäftsgewinn verbleibt — wenn er Stücke bringt, die einschlagen. Die Stadt aber brauchte ein Risiko nicht zu übernehmen.

Und auf diese Weise umginge man auch den immerhin etwas zweifelhaften Versuch mit einer sogenannten Halbintendanz, auf den man allem Anschein nach in Halle zukommen will. Das heißt, die Stadt stellt einen künstlerischen Leiter mit festem Gehalt an und beteiligt diesen Mann am Reingewinn. Von dem sein Gehalt übersteigenden Reingewinn erhält er einen Teil und die Stadt den anderen Teil. Dadurch soll der künstlerische Leiter sich angeregt fühlen, der geschäftlichen Leitung ebenfalls seine besondere, gewinnabwerfende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das kann einträglich werden, es kann aber auch das Gegenteil für die Stadt eintreten. Der Leiter bezieht auf alle Fälle sein Gehalt, die Stadt aber kann für ihren Teil mit einem mehr oder minder großen Fehlbetrag rechnen müssen. Darum ist am Ende die Weiterverpachtung des Stadttheaters an einen Theaterunternehmer unter möglichst weitgehenden Vorbehalten hinsichtlich der künstlerischen Geschäftsführung und hinsichtlich auskömmlicher Bezahlung der Theaterkräfte für unsere Stadt das ratsamste. —ie—

Dies und das.

Geheimnisvolle und verdrießliche Gesichter. — Der kann warten! — Ins Wanken. — Eine Nutzanwendung.

Vor Weihnachten sah man lauter geheimnisvolle Gesichter, jetzt, nach Neujahr, laufen die Leute mit verdrießlichen Gesichtern umher. Es ist aber nicht schwer, auf den Grund dieser Erscheinung zu kommen. Vor Weihnachten hatte man allerhand Heimlichkeiten, die ihren Ausdruck fanden in dem einen Worte: Weihnachtsgeschenke. Diese Heimlichkeiten sah man ihnen an der Nase an, obwohl sie sich die erdenklichste Mühe gaben, besonders ihren Angehörigen gegenüber, ein recht harmloses Gesicht aufzustecken. Nun sind die Christbaumlichter ausgelöscht, man erfreut sich seit 14 Tagen der Weihnachtsangebinde, aber doch gibt es jetzt verdrießliche, mürrische Gesichter. Natürlich nicht bei jenen Geschäftsleuten, denen Inventur und Geschäftsabschluß die Gewißheit eines ausgezeichneten Geschäftes im vergangenen Jahre gebracht haben. Wohl aber bei jenen unglückseligen Staatsbürgern, denen tagein tagaus Rechnungen ins Haus geflogen kommen. Allerdings gibt es auch einzelne Menschen, die diesem Hereinfliegen von Rechnungen sehr gleichmütig zuschauen, sintemalen und alldieweilen sie sich wegen der Bezahlung dieser ziffernmäßigen Mahnungen nicht den geringsten Kümmernissen hingeben. Wie einst Oberbürgermeister Hirschner-Berlin beim längeren Ausbleiben der königlichen Bestätigung seiner Wahl sich philosophisch mit dem Worte beruhigte: Ich kann warten! — so denken in dritter Person auch jene gefühlvollen Schuldner: die können warten! Allein die meisten Rechnungsempfänger besitzen nicht diese in das Gefühl der Wurstigkeit hinüberspielende Gemütsart, sondern sie besehen sich ihren Schaden und fragen sich: Wo soll ich das viele Geld mit einem Male hernehmen, um allen sich jetzt so aufdringlich nahenden Verpflichtungen nachzukommen? Da wird es manchmal beim besten Willen nicht möglich sein, alles zu begleichen, sondern man wird wohl oder übel sagen: Der muß warten!

Aber der so behandelte Gläubiger ist wahrscheinlich selbst in der unangenehmen Lage, seinerseits ebenfalls von Mahnungen zur Zahlung bedrängt zu werden. Er möchte wohl noch länger warten, aber das geht nicht, und so beschreitet er am Ende den Weg der gerichtlichen Klage gegen seine säumigen Schuldner, die natürlich verurteilt werden. Das gibt nicht nur Verdruß auf beiden Seiten, zerstört bisher bestandene Geschäftsverbindungen, sondern es entstehen nun zu den unbeglichenen Schulden noch Gerichtskosten, der Gerichtsvollzieher kommt ins Haus, beansprucht natürlich auch Gebühren, und so wird sozusagen im Handumdrehen die Schuld noch einmal so hoch und die ganze Wirtschaftsführung des Schuldners kommt ins Wanken. Indes, wir wollen das Bild nicht weiter ausmalen, wer Lust zu dieser Art Kunstbetätigung hat, kann diese Arbeit selbst verrichten, ohne Pinsel, Palette und Malerfarben. Vielleicht aber führt diese angenehme Beschäftigung noch zu einer besonderen Ueberlegung.

Bei den Rechnungen, von denen vorhin die Rede war, ist selbstverständlich nicht an die zu denken, die im geordneten Geschäftsverkehr entstehen zwischen Geschäftsleuten und die in hergebrachter Weise regelrecht bezahlt werden, wenn sie fällig sind. Hier haben wir hauptsächlich die Rechnungen im Auge, die entstehen für Lieferungen, welche für den Empfänger sozusagen persönlich bestimmt sind. Es werden das im wesentlichen Handwerkerleistungen sein. Der Handwerker ist ja nach einem stillschweigenden Uebereinkommen von alterher derjenige, der zuletzt, oftmals auch gar nicht bezahlt wird. In jedem Kaufladen zahlt man bar, aber dem Handwerker bleibt man schuldig, der kann warten! Natürlich sammelt sich ein ganzes Jahr hindurch manches Pöstchen an und am Neujahrstage wundert man sich darüber und wird verdrießlich, daß man so viel bezahlen soll. Man empfindet die langen Schuldposten auf der Rechnung wie eine uns zugefügte persönliche Beleidigung und sagt dem Rechnungssender einige artige Liebenswürdigkeiten — natürlich nur in Gedanken, weil man sich sonst eine Privatklage wegen Beleidigung zuziehen würde. Aber selten wird man daran denken, daß wir nun einmal unsere Haushaltführung selbst betrachten und daß es am Ende richtiger wäre, sie auf eine festere Grundlage als die des Borgens zu stellen. Die vielen Rechnungen nach Neujahr nötigen, weil man nach ihrer Bezahlung für die Barzahlung der kommenden Bedürfnisse nichts mehr übrig hat, zu abermaligem Schuldenmachen und damit zum Krebsgang. Man macht, wenn man pumpt, leichtherzig Ausgaben, die man vielleicht vermeiden würde, wenn man sie gleich bar bezahlen sollte. Will man darum seine Wirtschaftsrechnung wieder in der richtigen Weise einrenken, so muß man peinlich genau jede einzelne Ausgabe überwachen und jede überflüssige sorgfältig vermeiden. Mindestens sollte man das Bezahlen nicht auf die lange Bank schieben, sondern wöchentlich oder spätestens monatlich abrechnen. Der Mensch kann nicht über sich bestimmen, jeder Tag kann der letzte sein. Wie ein ordentlicher, frommer Hausvater seine himmlischen Angelegenheiten nach Möglichkeit in Ordnung hält, so sollte das auch mit den irdischen Angelegenheiten der Fall sein. Und wenn man sein Haus in jeder Weise bestellt hat, dann bleibt vielleicht auch noch etwas zum Geben übrig für gute und preisliche Zwecke. Dafür aber sollte jedermann sorgen, denn der Gerechte ist barmherzig und milde. hm.

— **Der zweite kommunale Bezirksverein** wird sein Winterfest in Gestalt einer Weihnachtsfeier am 18. Januar im „Wintergarten" begehen. Das reichhaltige Programm atmet überall Weihnachtsstimmung, es weist neben humorvollen auch ernstere Darbietungen auf. Eintrittskarten sind in den bekannten, im Schaufenster kenntlich gemachten Verkaufsstellen erhältlich.

— **Der Gartenbauverein** hält am Dienstag, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr, im „Hotel Kronprinz" (Evangel. Vereinshaus), seine Monatsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kgl. Gartheninspektors Herrn Oertel über: Reiseerinnerungen und Schilderung der deutschen Dendrologenversammlung in Metz. 2. Geschäftliches. Gästen ist der Zutritt gern gestattet.

— **Kaufmännischer Verein** (E. V.). Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Projektionsvortrag am Montag, den 9. d. Mts., nicht in den „Kaisersälen", sondern im „Wintergarten" stattfindet. Herr Dr. von Papen-Berlin spricht über: „Brüssel und seine Weltausstellung 1910".

— **Der Schußwunde,** die er sich in der Dölauer Heide in die rechte Schläfe beigebracht hatte, ist der Gastwirt August Renelt aus Bad Neu-Ragoczy in der Chirurgischen Klinik am Freitag mittag erlegen.

— **Das Illustrierte Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage) wird der Halleschen Zeitung morgen, Montag, mit beigelegt werden.**

Hallesches Kunstleben.

— **Aus dem Bureau des Neuen Theaters** wird uns geschrieben: Sonntag, nachmittags 4 Uhr bei kleinen Preisen, A. L'Arronges beliebtestes Werk „Hasemanns Töchter"; abends 8 Uhr 5 Min. beginnt Herr Carl Schönfeld aus Berlin sein hiesiges Gastspiel in dem neuesten Lustspiel von Richard Skowronnek „Hohe Politik", welches monatelang das Repertoir des Berliner Theaters beherrschte. Montag wird die Lustspielnovität „Hohe Politik", mit Herrn Carl Schönfeld als Gast, zum ersten Male wiederholt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Hettstedt,** 7. Januar. (Kaufmann Schäfer †.) Der städtische Ehrenbürger Kaufmann Adolf Schäfer ist, wie das „Hettst. Wochenbl." meldet, nach vorübergehender Besserung seines Befindens gestern früh verstorben.

— **Mücheln,** 7. Januar. (Die gegen beide elektrische Bahnprojekte) erhobenen Einsprüche sollen, wie mitgeteilt wird, seitens der Königl. Landratsämter in Merseburg und Querfurt an die Königl. Regierung in Merseburg abgegeben worden sein. Die Einsprüche seien zahlreich und besonders nachdrücklich seitens der Kohleninteressenten erhoben worden. Es findet in Kürze ein Termin statt, an dem sich die Königl. Eisenbahndirektion in Halle kommissarisch beteiligen wird.

— **Naumburg a. S.,** 7. Januar. (Seminar-Uebungsschule.) Auf Grund eines Vertrages zwischen dem Königl. preußischen Fiskus und der hiesigen Stadtgemeinde soll zu Ostern d. J. eine besondere Seminar-Uebungsschule mit sechs aufsteigenden Klassen hier eingerichtet werden.

— **Griebo,** 7. Januar. (Ein Auge ausgestoßen.) Der Besitzer Franz Naumann ging am Donnerstag bei Eintritt der Dunkelheit neben seinem Ochsengespann her. Ein Tier kam zu Fall, ebenso der Führer. Dabei stieß ein Horn des Ochsen Herrn Naumann ein Auge aus. Er wurde am andern Tage nach Dessau in eine Heilanstalt geschafft.

n. **Cöthen,** 7. Januar. (Städtisches.) Die gestern abend abgehaltene erste diesjährige Gemeinderatssitzung war lediglich konstituierenden Charakters. — In der sich anschließenden Stadtverordnetenversammlung wurden die Herren Geheimer Kommissionsrat Trautmann zum Stadtverordneten-Vorsteher und Gymnasialdirektor Professor Kluge zum Stellvertreter wiedergewählt.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Stuttgart,** 7. Januar. Der Kunstmaler Hermann Pleuer ist im Alter von 47 Jahren heute an einem Blutsturz gestorben.

Möbel-Fabrik
Vereinigter Tischlermeister
Kleine Steinstr. 6. **Halle a. S.** Fernsprecher 642.
Gegründet 1832.

Unsere Ausstellungs- und Verkaufsräume sind nach wie vor
nur Kleine Steinstrasse 6.
Filialen unterhalten wir nicht. Interessenten empfehlen wir die Besichtigung unserer Ausstellung fertiger Wohnräume.
Entwürfe, Zeichnungen und Kataloge kostenfei.
— Aeltestes Etablissement für Innen-Ausstattung am Platze. —
[224

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0005

Berliner Börse, 7. Jan. 1911

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1.Jan. 4	1.Apr. 7	1.Juli O	1.Okt. a	1.1.7. d	1.4.10. g	15.3.9. k	15.6.12. q	quartaliter	1.1.4.7.10.
1.Fbr. 5	1.Mai 8	1.Aug. N	1.Nov. b	1.2.8. e	1.5.11. h	15.4.10. l	11.6.12. q₂	do.	1.2.5.8.11.
1.Mrz. 6	1.Juni 9	1.Spt. D	1.Dez. c	1.3.9. f	1.6.12. i	15.5.11. v	versch. q₃	do.	1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%. Lombardzinsfuß 6%. Privatdiskont 3½%.

• bedeutet einschliesslich Dividende. Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.				Worms. 01	a	4	100.50G	Türk.unif.03	c	4	93.75b	Ung. Lokalb.	a	4½	98.20bB	Pr. Hyp. A.-B.	v	2.8	88.00G	Ob Eisb. 12 3	c	*4½	—.—	Brauh. Nürnb	O	9	180.00bG	Cnt El Nrb StA	4	0	79.75bG	Kön. Mar. V. A.	1	6	101.50bB	Schöll. E Kg	1	5	108.00b
Dt.Rchs.Sch.	d	4	100.30G	Deutsche Pfandbriefe				do. do. 05	c	4	86.50G	do. do.	a	4	93.70G	do. abg. 80	a	4½	—.—	do. Eis.Ind.	a	*4	95.90B	Brieger St.Br	9	5½	103.00bG	Cont. Wassw.	1	8	155.00bG	Kgsb. Lagerh	8	7	109.00B	Scholten St.	9	12	201.25b
do. 1.4.12	d	4	100.40G	Berlin. Pfdb.	a	5	—.—	do. do. 08	a	4	86.75bG	Ivang. Domb.	a	4½	99.30G	do. do. abg	v	4	97.40G	do. Koksw. 3	a	*4	103.00bG	Janziger	O	12	191.50G	Cottb. Masch	O	3	87.00G	do. Walzm.	1	8	134.10b	Schomburg.	O	7	127.00G
do. 1.12	d	4	100.40b	do. do.	a	4½	105.40b	do 400 Fr.L.		frc	180.90b	Kursk Ch.Az.	a	4	92.60b	do. uk. 1913	v	3½	89.80G	Ornst. Kopp3	e	*4½	103.90G	Dortmunder	O	20	343.00b	Crölw. Pap.	7	12	222.50bB	do. Zellst.	4	20	320.75bG	Schönebeck	7	0	69.50G
Pr.Schatz 12	a	4	100.40bG	do. do.	a	4	103.90G	Ung. Goldrnt.	a	4	93.80bG	do. von 1889	d	4	92.50b	do. uk. 1914	v	4	99.20G	Patzenh Br. 3	v	*4	—.—	do. Unionsbr	O	20	349.50G	Delmnh. Lin.	1	13	239.80b	Königsborn	1	10	200.50bG	Schönebg-F	4	8	133.75G
do. 13	d	4	100.60bG	do. do.	a	3½	99.50b	do. kleine	a	4	94.90bG	Mosk. Jar. A.	d	4	92.40b	do. uk. 1917	v	4	99.80bG	Phönixbgw.	d	4½	108.75b	do. Victoriab	O	5	111.40B	Dessau. Gas	1	9	172.50bG	Königszelt P.	7	6	163.50G	Schoening	5	7	121.50G

[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101082-10/fragment/page=0006

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) betragen die usancemässigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nominalbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.